

Vertrag über Leistungsbeiträge

Januar 2022

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Fussballclub Reinach**, vertreten durch den Präsidenten, Biu Phan, Rainenweg 65,
4153 Reinach, und den Sportchef, Peter Oppliger, Herrenweg 6, 4143 Reinach,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leisten einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Fussballclub Reinach stellt den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins sicher und bereichert damit das sportliche Angebot der Gemeinde.

Durch das Führen der Junior*innenabteilung leistet er einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und fördert damit insbesondere die Entwicklung von Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl sowie die Integration von ausländischen Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Er leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung, indem er auch für Erwachsene Mannschaften verschiedener Alterskategorien und Stärkeklassen führt.

Leistungsumfang/Qualität

Trainings-, Spiel- und Restaurantbetrieb

Der Verein Fussballclub Reinach organisiert und führt den Trainings- und Spielbetrieb gemäss den Bestimmungen des Fussballverbandes Nordwestschweiz FVNWS. Er stellt dafür durch den Verband geschultes Personal zur Verfügung.

Der Verein Fussballclub Reinach führt eine Junior*innenabteilung auf der Basis der Vereinsstatuten vom 25. Januar 1992 sowie der Statuten des Fussballverbandes Nordwestschweiz in der Fassung vom 02. Mai 2020.

Er erstellt Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb in der Sportzone Fichten (ausserhalb der Schulzeiten) und dem Naturrasen Weiermatten und ist verantwortlich für die Organisation und Koordination mit den anderen ortsansässigen Fussballvereinen. Die Kunstrasen und das

Naturrasenfeld Fiechten können unter der Woche bis 16:00 Uhr, mit Ausnahme der Mittwochnachmittage, auch durch die kommunalen Schulen sowie die International School Basel (ISB) ohne Koordinationsaufgabe des Vereins Fussballclub Reinach genutzt werden.

Unter Berücksichtigung des saisonalen Trainings- und Spielbetriebs ist die Sportanlage Fiechten mit zumutbaren Einschränkungen für den Verein Fussballclub Reinach auch für ausserordentliche Anlässe nutzbar. Die Detailplanung für solche Anlässe ist jeweils frühzeitig zwischen den Organisatoren eines Anlasses, dem Verein Fussballclub Reinach und der Gemeinde zu kommunizieren und gemeinsam zu koordinieren.

Der Verein Fussballclub Reinach führt einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage Fiechten (in eigener Regie oder als Verpächter). Aus dem Erlös finanziert er die anfallenden Kosten des Garderoben- und Clubhauses für Wasser/Abwasser, für Strom und die CHF 10'000 übersteigenden Heizkosten sowie Kleinreparaturen bis zu einem Betrag von CHF 1'000 pro Jahr. Für den Restaurantbetrieb sind die allgemeinen Bestimmungen der Hygieneverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom 16. Dezember 2016 einzuhalten.

Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und zu gewährleisten.

Aufsicht

Es ist die oberste Pflicht des Vereins Fussballclub Reinach den Schutz und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu wahren.

Die im Juniorenbereich tätigen Funktionär, d.h. die Trainer*innen und Betreuer*innen des Vereins Fussballclub Reinach verhalten sich jederzeit vorbildhaft. Sie pflegen mit den Kindern und Jugendlichen einen guten Umgangston, behandeln sie fair und sorgen dafür, dass niemand wegen seiner Andersartigkeit, seiner Herkunft, seines Geschlechts oder Aussehens, etc. verspottet oder ausgegrenzt wird. Sie greifen in Konflikten vermittelnd ein und sorgen allgemein für ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen können.

Er gewährleistet die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während dem Trainings- und Spielbetrieb auf den zur Nutzung übertragenen Plätzen sowie im Clubhaus. Sie garantieren, dass insbesondere Kinder und Jugendliche körperlich und psychisch nicht überfordert werden.

Die im Junior*innenbereich tätigen Trainer*innen und Betreuer*innen suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sie erkennen, dass einer ihrer Schützlinge Hilfe und Beistand benötigt. Können die Probleme nicht bereinigt werden, nehmen sie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Kontakt mit der/dem Jugendbeauftragten der Gemeinde auf.

Der Verein Fussballclub Reinach garantiert, dass in seinem Einflussbereich von Jugendlichen keine Drogen konsumiert werden und sich der Alkoholkonsum der Erwachsenen in Gegenwart der Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen hält. Betreffend dem Rauchen sollen die Erwachsenen ebenfalls ihre Vorbildfunktion angemessen wahrnehmen und im Besten Fall auf den Sportanlagen darauf verzichten.

Er gewährleistet für den Spielbetrieb die Benutzung der Kunstrasenfelder und des Naturrasenfeldes im Fiechten gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Benützungsvorschriften und setzt die Platzordnung (Bestandteil der Benützungsvorschriften) des Gemeinderates zu den Kunstrasenfeldern und dem Naturrasenfeld durch. Er ist nach Absprache mit der Technischen Verwaltung verantwortlich für die Sperrung und Freigabe der Fussballplätze der Sportzone Fiechten ausserhalb der Schulzeiten und dem Naturrasenfeld Weiermatten, sowie für die abendliche Schliessung der Zugangstore der Sportanlage Fiechten. Die Spielfeldbeleuchtung ist ab 22:00 Uhr auszuschalten.

Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für Ruhe und Ordnung im Umfeld des Garderoben- und Clubgebäudes Fiechten. Aus Rücksichtnahme zur direkten Nachbarschaft gilt dort in Abweichung zum Polizeireglement vom 25. April 2016 die Nachtruhe bereits ab 22:15 Uhr.

Er ist für die fristgerechte Bezahlung der Wasser-, Strom- und Heizrechnungen für die Sportanlage Fiechten verantwortlich.

Der Verein Fussballclub Reinach erstellt jährlich eine Aufstellung darüber, wie die Barbeiträge gemäss den Positionen 2 - 3 im Detail verwendet wurden.

Unterhalt Sportanlagen Fiechten

Der Verein Fussballclub Reinach sorgt für Sauberkeit und Hygiene der Anlage. Er erledigt die Tages- und Wochenreinigung der Garderoben- und Sanitärräume sowie der Verkehrsflächen im Innen- und Aussenbereich.

Er pflegt und unterhält die Mobilien und Maschinen der Sportanlage Fiechten und reinigt die Kunstrasenfelder gemäss den Angaben der Hersteller.

Er bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser etc.) der Sportanlage Fiechten, führt technische Kontrollen durch und stellt die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte sicher.

Der Verein Fussballclub Reinach nimmt Schäden auf, meldet diese oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein Fussballclub Reinach:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge der Jugend + Sport-Organisation
- Erlöse aus Turnier- und Festveranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen Dritter
- Ertrag aus dem Betrieb des Restaurants (direkter Erlös oder Pachtzins)
- Ertrag aus der Vermietung des Clubhauses
- Ertrag aus der Vermietung der Sportinfrastruktur an auswärtige Vereine, die nicht Mitglied der Interessensgemeinschaft der Ortsvereine Reinach (IGOR) sind

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fussballclub Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach die Sportanlage Fiechten (Kunstrasenfelder, Naturrasenfeld, Club- und Garderobengebäude) zur Nutzung. In Absprache mit der Technischen Verwaltung stellt sie ihm ebenfalls das Naturrasenfeld Weiermatten für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach das Recht, das Restaurant im Club- und Garderobengebäude Fiechten zu verpachten und einen Pachtzins zu erheben. Der Pachtvertrag ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde unterhält das Club- und Garderobengebäude Fiechten sowie die zweckmässige Betriebs- und Umgebungseinrichtung. Sie ist verantwortlich für die Wartung der Alarmanlage und die Reparatur der Kunstrasen-Reinigungsmaschine. Sie unterhält die Naturrasenfelder Fiechten und Weiermatten..

Alle Infrastrukturen im Eigentum der Gemeinde sind im Rahmen der All Risk Sachversicherung versichert.

Sie genehmigt die Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb in der Sportanlage Fiechten und Weiermatten.

Beiträge

Barbeiträge

CHF	14'200	Beitrag an die Kosten der Juniorenabteilung
CHF	10'000	Beitrag für Mobilien, Verbrauchsmaterial Sportanlagen Fiechten (Goal, Bänkli, Netze, Eckfahnen, etc.)
CHF	21'000	Wasser, Abwasser und Strom für den Sportbetrieb Fiechten
<hr/>		
CHF	45'200	Total Barbeiträge

Andere Beiträge

CHF	500	Baurechtszins Basel-Stadt Fiechten (100%)
CHF	1'000	Entsorgung, Kompostierung Sportplätze (50%)
CHF	500	Service Kunstrasen-Reinigungsmaschinen (Annahme)
CHF	20'000	Ordentlicher Unterhalt Kunstrasenfelder Fiechten (90%), Naturrasenfelder Fiechten (60%) und Weiermatten (15%)
CHF	18'000	Personalaufwand Werkhof Strassen für die Sportplätze im Fiechten (80%) und Weiermatten (15%)
CHF	48'000	Miete Clubhaus Fiechten
CHF	3'025	Anteil All Risk Sachversicherung
CHF	50'000	Amortisation Deckbelag Kunstrasenfelder Fiechten (90% / 10 Jahre)
CHF	26'600	Amortisation Unterboden Kunstrasenfelder Fiechten (90% / 30 Jahre)
pCHF	4'875	Amortisation Naturrasenfelder Fiechten (60% / 50 Jahre) und Weiermatten (15% / 50 Jahre)
<hr/>		
CHF	172'500	Total andere Beiträge

CHF	217'700	Gesamttotal Beiträge
------------	----------------	-----------------------------

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen *Barbeitrages* von CHF 45'200 erfolgt jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die *anderen Beiträge* werden von der Gemeinde übernommen.

Der Verein übernimmt zu 100% die Wasser-, Abwasser-, Strom für die Sportanlage Fiechten (wird als Barbeitrag durch Gemeinde ausbezahlt). Im Gegenzug finanziert die Gemeinde zu 100% die Wasser- und Stromkosten für den Trainingsplatz im Weiermatten.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht, sowie die Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2018 und der Bilanz per 31. Dezember 2018 berechnet.

Der Verein bildet eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

Können die Leistungen auf Grund äusserer Einflüsse nicht erbracht werden, kann die Gemeinde einen Anteil der Barbeiträge rückfordern, bzw. deren Auszahlung aussetzen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Er löst den Vertrag vom 22. Januar 2019 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Fussballclubs Reinach vom 28. Dezember 1992
2. Statuten des Fussballverbands Nordwestschweiz vom 02. Mai. 2020
3. Nutzungsvereinbarung der Sportanlage Fiechten vom XX.XX.XXXX

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Reinach, 01. Januar 2022

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Fussballclub Reinach



Biu Phan
Präsident



Peter Oppliger
Sportchef

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.